

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.06.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Die Petition möchte ein Abschalten aller Atomkraftwerke und die sichere Einlagerung aller radioaktiven Stoffe erreichen.

Die Eingabe führt aus, dass mit Blick auf den zunehmenden Ausbau von Erneuerbaren Energien und angesichts der mit der Nutzung von Atomkraft ausgehenden Gefahren die sofortige Abschaltung aller sich in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke eingeleitet werden sollte. Die Folgen der nuklearen Katastrophe in Japan im März 2011 zeigten, wie gefährlich die Nutzung atomarer Energie sei. Darüber hinaus stelle die dauerhaft sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle ein bisher ungelöstes Problem dar, welches mit der weiteren Nutzung atomarer Energie nur noch zunehme.

Die Petition fordert vor diesem Hintergrund die sofortige Abschaltung aller in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke und eine sichere Einlagerung aller radioaktiven Stoffe.

Wegen weiterer Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die mit der Eingabe eingereichten Unterlagen verwiesen.

Bei der Eingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition, die zum Abschlusstermin für die Mitzeichnung 372 Unterstützer fand und auf der Internetseite des Petitionsausschusses 94 Diskussionsbeiträge bewirkt hat. Dem Petitionsausschuss liegen zu dem Anliegen überdies vier weitere Eingaben gleichen Inhalts vor, die aufgrund ihres sachlichen Zusammenhanges in die parlamentarische Beratung einbezogen werden.

Der Petitionsausschuss hat die Bundesregierung gebeten, ihre Haltung zu dem Anliegen darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich auf

Grundlage der seitens der von der Bundesregierung angeführten Aspekte nunmehr wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima im Jahr 2011 die Bundesregierung die Abschaltung aller Kernkraftwerke bis zum Jahr 2022 beschlossen hat. Der Neubau von Kernkraftwerken ist bereits seit dem Jahr 2002 nicht mehr genehmigungsfähig.

Der Petitionsausschuss stellt weiterhin fest, dass die am 19.06.2011 vom Rat der Europäischen Union verabschiedete Richtlinie über die Entsorgung von abgebrannten Brennelementen und radioaktiven Abfällen auch für die Bundesrepublik Deutschland bindend ist und von dem Grundsatz ausgeht, dass abgebrannte Brennelemente und radioaktive Abfälle in dem Mitgliedsstaat entsorgt werden sollen, in dem sie entstanden sind.

Des Weiteren weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass der Deutsche Bundestag und der Bundesrat die Kommission zur Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe gebildet haben und diese am 22.05.2014 auf der Basis des Standortauswahlgesetzes (StandAG) ihre Arbeit aufgenommen hat. Aufgabe der Kommission ist es insbesondere, Vorschläge für die Entscheidungsgrundlagen im späteren Standortauswahlverfahren zu erarbeiten und ggf. einen Alternativvorschlag zu unterbreiten, sofern sie Regelungen des Gesetzes für nicht angemessen hält. Daneben befasst sich die Kommission auch mit den Anforderungen an das Verfahren des Auswahlprozesses und an die Beteiligung der Öffentlichkeit. Des Weiteren fließen die Ergebnisse in einen Bericht an den Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung ein, auf dessen Grundlage über das weitere Vorgehen durch ein Gesetz entschieden wird. Der Petitionsausschuss bittet um Verständnis, dass er auf die noch durch die Kommission zu beantwortenden Fragen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eingehen kann.

Weiterhin hebt der Petitionsausschuss hervor, dass der Bundestag am 30.06.2011 mit großer Mehrheit für den Atomausstieg gestimmt und sich in diesem Zusammenhang für eine Änderung des Atomgesetzes ausgesprochen hat, in dem die Abschaltung aller Kernkraftwerke bis zum Jahr 2022 beschlossen wurde.

Ein weitergehendes Tätigwerden im Sinne der Petition, das die sofortige Abschaltung aller in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke in Deutschland fordert, vermag der Petitionsausschuss nicht in Aussicht zu stellen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Der abweichende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit - zur Erwägung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit auf die Notwendigkeit einer Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit für einen weltweiten Atomausstieg hingewiesen wird, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, wurde mehrheitlich abgelehnt.